

K-3-7 VII Soziales

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

4618 VII Soziales

4619 Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
4620 teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans
4621 Sterbebett. Unsere Sozialpolitik soll Bedingungen für eine angemessene
4622 Grundsicherung und den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung schaffen.
4623 Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation
4624 benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet.
4625 Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf
4626 bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die
4627 präventiv wirkt.

4628 Sicherung des Existenzminimums

4629 Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die
4630 soziale Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne
4631 hinweg den Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine
4632 sanktionsfreie und armutsfeste Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und
4633 Grundsicherung unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Wir unterstützen
4634 Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.

4635 Leistungsbezug bürger*innennäher gestalten

4636 Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung
4637 eröffnen. Für die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die
4638 Möglichkeit haben, Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren
4639 zu können. Deshalb wollen wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von
4640 Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der
4641 Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen
4642 gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in
4643 inklusiven Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung
4644 erproben – mit dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.

4645 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den
4646 Bürger*innen mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland her, nicht in den
4647 Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für Menschen mit Behinderungen,
4648 Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses System der
4649 verschiedenen Rechtskreise funktioniert oft unzureichend, weil viele Menschen
4650 mehrfache, vielfältige und zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen,
4651 dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine
4652 rechtskreisübergreifende und mehrsprachige Beratungsstelle gibt und die
4653 Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden. Dafür wollen

4654 wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze zu den
4655 Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich der
4656 Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der Kinder-
4657 und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug
4658 bürger*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen
4659 zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.

4660 Kinderarmut bekämpfen

4661 Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Dies bleibt
4662 eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen.
4663 Alle Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung
4664 ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder
4665 Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die
4666 Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb
4667 setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Grundsicherung für alle hier
4668 lebenden Kinder - unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres
4669 Aufenthaltsstatus ein und wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

4670 Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden
4671 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von
4672 Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern,
4673 also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit
4674 widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser
4675 Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von
4676 Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen
4677 wollen wir zusätzliche solcher Stellen flächendeckend im Land etablieren, um
4678 insbesondere die vielfaltsbewusste Kitasozialarbeit als Instrument der
4679 Frühförderung für eine chancengerechte soziale Teilhabe damit zu befördern. Als
4680 weiteren Schutzfaktor gegen Kinderarmut wollen wir auch die Jugend(verbands-
4681)arbeit finanziell besserstellen und ausbauen. Wir wollen Präventionsketten
4682 etablieren und verstetigen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zur
4683 sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung.

4684 Wir wollen den nächsten Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur mit
4685 dem Schwerpunkt Kinderarmut vorlegen und auf Basis dessen das jugendpolitische
4686 Programm fortschreiben.

4687 Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden und Personen mit
4688 unterbrochenen Bildungsbiografien durch die Stärkung der Teilzeitausbildung
4689 verbessern.

4690 Kinderrechte umsetzen

4691 Alle Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung
4692 sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention
4693 festgehalten. Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser
4694 Rechte. Daher wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um
4695 Kinderrechte für alle in Deutschland lebenden Kinder auch im Grundgesetz zu
4696 verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung müssen gestärkt
4697 werden.

4698 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns für
4699 eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten ein. In der
4700 Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden

4701 Eine eigenständige Jugendpolitik verankern

4702 Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht wie auch das jugendpolitische Programm
4703 der Landesregierung formulieren u.a. auf Grundlage von Umfragen und Workshops
4704 mit Jugendlichen zentrale Anliegen und Herausforderungen für die Jugendpolitik.
4705 Damit ist unser Anliegen, als Politik mit Jugendlichen zu sprechen und nicht
4706 immer nur über Sie, umgesetzt worden. Etwa für zentrale Bereiche wie Teilhabe
4707 und politische Partizipation sowie Mobilität verweisen diese Berichte auf hohen
4708 Handlungsbedarf. Mit Beginn der neuen Legislatur ist auf dieser Grundlage eine
4709 eigenständige Jugendpolitik im Land konzeptionell und strategisch zu verankern,
4710 finanziell zu untersetzen und im stetigen Austausch mit den jungen Menschen im
4711 Land rückzukoppeln und fortzuentwickeln. Gelingende Jugendpolitik betrachten wir
4712 auch als ein Haltefaktor gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Es
4713 braucht direkte Ansprache und Wertschätzung der jungen Generation, damit sie
4714 ihren Geburtsort auch als positiv besetzte Heimat erleben können."

4715 Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern

4716 Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird.
4717 Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Zur Stärkung
4718 der Beteiligung junger Menschen vor Ort und insbesondere der Unterstützung der
4719 Kommunen, die sich in diesem Sinne auf den Weg machen wollen, werden wir das
4720 Kommunalverfassungsgesetz schärfen. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten
4721 via Satzung umfängliche Regelungen zur Beteiligung festzulegen wie bspw. auch
4722 Rede- und Antragsrechte von Jugendgremien in kommunalen Parlamenten und die
4723 Vorhaltung eines Budgets. Wir setzen uns dafür ein, eine verbindliche
4724 Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen einzuführen. Dabei sind die
4725 Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch kommunale
4726 Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale
4727 Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische
4728 Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen
4729 Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen
4730 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale
4731 Ansprechpartner*innen schaffen.

4732 Wir setzen uns dafür ein, dass das jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-
4733 Anhalt überarbeitet wird und künftig die LSBTIQ*-Jugendinteressen durch
4734 Beteiligung von queeren Jugendgruppen und Jugendverbänden im Land
4735 mitberücksichtigt sind.

4736 Wahlalter auf 14 Jahre absenken

4737 Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und
4738 Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und
4739 Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder
4740 und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse
4741 einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche

4742 Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das
4743 aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 14 Jahre absenken.

4744 Ring politischer Jugend gründen

4745 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen
4746 Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in
4747 Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer
4748 Willensbildung und Vielfalt für junge Menschen finanziell ausgestattet werden,
4749 wenn ein belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

4750 Kinder und Jugendliche überall im Land fördern

4751 Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich
4752 zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien
4753 Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung
4754 ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen
4755 wir stoppen. Dafür wollen wir Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen
4756 Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern auch
4757 beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder
4758 bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer
4759 sinkenden Anzahl junger Menschen. Auch ist die Dynamisierung der Förderung der
4760 Jugendarbeit der Inflation und der Tarifentwicklung anzupassen. Eine
4761 bedarfsgerechte Förderung ist geboten, weil Jugend(verbands-)arbeit jungen
4762 Menschen Raum gibt sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das
4763 Land den Strukturaufbau von Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

4764 Die Jugendhilfeplanung ist feste Voraussetzung für Auszahlung der Gelder nach
4765 dem Familienförderungsgesetz. Es muss kommunalaufsichtlich sichergestellt werden,
4766 dass deren Umsetzung eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

4767 Tarifgerechte Bezahlung muss in allen Bereichen sichergestellt sein.

4768 Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen

4769 Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche
4770 bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche
4771 Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und
4772 vorgegeben wird, die sie gestalten und in denen sie Erfahrungen sammeln und sich
4773 erproben können. Dazu soll ihnen ein weitgehend selbst verwaltetes Budget zur
4774 Verfügung stehen. Und wir wollen ihnen Expert*innen, zum Beispiel hauptamtliche
4775 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte zur Seite stellen, die in der Lage sind,
4776 ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt
4777 und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern.
4778 Schulsportanlagen und Räume in Schulgebäuden sollen Kindern und Jugendlichen,
4779 Verbänden und Vereinen auch außerhalb des Unterrichts offenstehen.

4780 Die Jugendzentren unseres Landes wollen wir möglichst erhalten und durch mehr
4781 Mitarbeiter*innen unterstützen. Gerade in den ländlichen Räumen brauchen
4782 Jugendzentren längere Öffnungszeiten, um attraktiv für Kinder und Jugendliche zu
4783 sein. Vor allem Mädchen wollen wir Räume geben, sich auszuprobieren und
4784 Erfahrungen zu sammeln. Es fehlen sichere Räume – online wie offline. Mittels

4785 Schulsozialarbeit, Unterstützung von Jugendclubs und selbst verwalteten Räumen
4786 schaffen wir diese Räume und bestärken junge Menschen, vor allem Mädchen.“

4787 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger
4788 zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon
4789 profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine
4790 bessere Abstimmung der Schulentwicklungs-, Stadt- und der Jugendhilfeplanung.
4791 Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land einzureichende
4792 Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende Ziele
4793 durchzusetzen.

4794 Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen

4795 Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für
4796 außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für
4797 Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage
4798 gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur*innen einen
4799 Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert
4800 einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und
4801 dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

4802 Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern

4803 Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als
4804 Modellprojekt eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch
4805 wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

4806 Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen

4807 Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den
4808 vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.
4809 Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt
4810 ausbauen. Dabei sollen vielfaltssensible Familienbildungsstätten, Kitas,
4811 Schulen, Migrantenselbstorganisationen und Jugendämter eingebunden werden. Wir
4812 wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der Berliner Charité initiiert
4813 wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der Strafverfolgung wollen wir die
4814 Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser koordinieren, um den Kampf gegen
4815 Kinderpornographie im Internet besser führen zu können. Aber auch sexualisierte
4816 Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen wir stärker als bisher in die
4817 Präventionsarbeit einbeziehen.

4818 Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen

4819 Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa
4820 durch Mobbing, Diskriminierung und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir
4821 deutlich entgegentreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget
4822 ausgestatteten, landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und die
4823 Schirmherrschaft bei dem*der Ministerpräsident*in andocken. An diesem Aktionstag
4824 sollen alle Schulen im Land Aktionen und Projekte durchführen, die darauf
4825 zielen, das soziale Miteinander zu stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen

4826 und freien Trägern der Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist
4827 eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen im Land.

4828 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher 4829 finanzieren

4830 Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu
4831 entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher
4832 finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
4833 für Eltern und Kinder ein.

4834 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören
4835 vielfaltssensible, mehrsprachige Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und
4836 Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren. Insbesondere Familienzentren,
4837 die seit Jahren eine zu geringe Förderung erhalten, benötigen für ihren
4838 Fortbestand ein Investitionsprogramm und verlässliche Förderung.

4839 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen
4840 besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig
4841 erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche
4842 mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben
4843 wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle
4844 Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell
4845 anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

4846 Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz

4847 Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht
4848 weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender
4849 Konkurrenz unter den Leistungserbringer*innen. Wir wollen grundsätzlich
4850 umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler
4851 Verantwortung. Regionale Akteur*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems,
4852 der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe konkurrieren dann nicht
4853 mehr um Klient*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die
4854 Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

4855 Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende
4856 Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und
4857 moderieren.

4858 Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen

4859 Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht
4860 der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin
4861 vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jedem*r ausgeführt werden und
4862 gewährleistet oft nicht mehr den Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht
4863 zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und
4864 Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit
4865 einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

4866 Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem
4867 bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden

4868 und der*die betroffene Bürger*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen
4869 unter Druck, jeder Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd,
4870 ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der
4871 Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose
4872 Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und
4873 ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in
4874 unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit
4875 anzuregen.

4876 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales
4877 Grundrecht. Für Arbeitnehmer*innen ist ein solches Grundeinkommen
4878 gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der
4879 fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon
4880 eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen
4881 Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

4882 Wohnungsnot überwinden, wohnungslosen Menschen helfen

4883 Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind ein Armutsproblem, das in Sachsen-Anhalt
4884 weitestgehend unter dem politischen Radar stattfindet. Verantwortlich für die
4885 Wohnungslosenhilfe sind die Kommunen, die diese Aufgabe meist nach bestem Wissen
4886 aber ohne Vernetzung und landesweite Strategie wahrnehmen. Unterstützt werden
4887 sie dabei von verschiedenen Trägern und Privatinitiativen. Besonders Menschen,
4888 die sich in die Regeln der kommunalen Unterbringungsorte nicht einfügen können
4889 oder wollen fallen bei dieser Hilfe oft durchs Raster. Es fehlen belastbare
4890 Zahlen zu Obdachlosigkeit in Sachsen-Anhalt.

4891 Das Land Sachsen-Anhalt soll sehr zeitnah belastbare Zahlen über Obdachlosigkeit
4892 und Wohnungsnot und die regionale Verteilung der Hilfeangebote im Land erheben.
4893 Wir wollen, dass eine solche Erhebung als Wohnungsnotfallstatistik regelmäßig
4894 stattfindet.

4895 Das Land soll die Federführung für die Vernetzung und Kooperation aller Angebote
4896 zur Prävention von Wohnungsnotfällen und zur Hilfe für wohnungslose Menschen
4897 übernehmen. Wir wollen dafür eine regelmäßig tagende landesweite
4898 Wohnungsnotfallhilfe-Konferenz schaffen, an der alle öffentlichen und freien
4899 Träger der Wohnungslosenhilfe, private Initiativen, die Kommunen,
4900 Vertreter*innen von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern,
4901 Sozialwissenschaftler*innen, Suchtberatungen und weitere teilnehmen. Ziel soll
4902 die landesweite gemeinsame Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen, ihre
4903 Umsetzung und Evaluation sein.

4904 Sozialen Arbeitsmarkt einführen

4905 Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum
4906 halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen
4907 Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und
4908 dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds
4909 (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte berufliche Weiterbildung
4910 für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

4911 Personalvertretungsgesetz novellieren

4912 Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer
4913 demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich
4914 stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den
4915 Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung
4916 der Arbeitnehmer*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in
4917 Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen,
4918 öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert
4919 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch
4920 Rechtsänderung die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

4921 Freiwilligenengagement würdigen und fördern

4922 Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen
4923 unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die
4924 Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und
4925 familienentlastende Dienste. Die Angebote der Freiwilligendienste wie FSJ und
4926 FÖJ werden wir im bestehenden Umfang weiter ermöglichen.

4927 Für ein würdiges Leben im Alter sorgen

4928 Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft
4929 ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und
4930 Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung
4931 verändert die gesamte Gesellschaft.

4932 Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen,
4933 Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie
4934 Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und
4935 das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich und
4936 diskriminierungsfrei zu gestalten gelingt nur, wenn alle Altersgruppen
4937 Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft übernehmen.

4938 Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit
4939 behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das
4940 Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter
4941 durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte,
4942 Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und Freiwilligenengagement
4943 fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische
4944 Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und
4945 Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden.
4946 Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der*die
4947 Senior*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die
4948 Freiwilligenagentur. Der Landessenioren*innenbeirat und kommunale Senior*innenräte
4949 sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im
4950 Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den
4951 Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit
4952 Integrations- oder Ausländer*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die
4953 besonderen Bedürfnisse älterer Migrant*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen
4954 entwickeln. Ebenso wichtig ist eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe und Pflege, die

4955 wir durch Einbindung von LSBTIQ*-Fachexpertise der Verbände sicherstellen
4956 wollen.

4957 Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen

4958 Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige durch
4959 funktionierende kultursensible Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote
4960 unterstützt werden. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden
4961 und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante
4962 Pflege, Krankenhäuser und Kommunen sollen sich verstärkt dieser Herausforderung
4963 stellen, um den Automatismus der Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden.
4964 Wir wollen alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der
4965 Menschen erhalten, fördern. Dazu wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des
4966 Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu
4967 definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.

4968 Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und
4969 leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu
4970 geschaffene Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir
4971 und wollen wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe
4972 dezentrale Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu
4973 befördern. Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen
4974 Krankenhausaufenthalten und erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um
4975 Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die
4976 Tagespflege auch in Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in
4977 die außerklinische Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

4978 Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele
4979 Bewohner*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von
4980 Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen
4981 Belastung der Bewohner*innen zu Zielkonflikten. Daher setzen wir uns
4982 grundsätzlich für eine Pflegebürger*innenversicherung ein, um die Einnahmeseite
4983 der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf dem Weg dahin braucht
4984 es mindestens eine Deckelung der Eigenbeträge.

4985 Bestattungskultur reformieren

4986 Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen ein, das gilt auch für das
4987 Lebensende. Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir wollen,
4988 bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstreuen der Totenasche
4989 ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.